



Covid-19 - Was ist zu tun, wenn ...?

a) ein Kind ein Symptom wie Husten, Schnupfen, etc. aufweist?

- Die Eltern informieren ab 7.30 Uhr **ausschließlich** über das Sekretariat die Schule über die Krankheitssymptome des Kindes.
- Das Kind bleibt zunächst für 24 Stunden zu Hause.
- Das Sekretariat informiert die Schulleitung und die/den jeweilige Klassenlehrer*in über Webuntis.
- Sollte kein weiteres Krankheitssymptom hinzukommen, darf das Kind wieder in die Schule kommen.
- Tritt ein weiteres Krankheitssymptom auf, müssen die Eltern über das Sekretariat die Schule erneut informieren. Das Kind darf die Schule weiterhin nicht besuchen.
- Das Sekretariat informiert erneut die Schulleitung und die/den jeweilige Klassenlehrer*in über Webuntis
- Der Schulbesuch ist so lange auszusetzen, bis das Kind symptomfrei ist.
- Erst dann darf das Kind die Schule wieder besuchen.

b) vom Gesundheitsamt eine (adhoc) Quarantänepflicht für ein Kind ausgesprochen wird?

- Das Sekretariat informiert die/den Klassenlehrer*in über Webuntis.
- Die/Der Klassenlehrer*in führt ein Telefonat mit den Eltern der/des Schülerin/Schülers, um die Rahmenbedingungen der Quarantäne zu klären:
 - Für welchen Zeitraum wurde die Quarantäne ausgesprochen? (i.d.Regel 14 Tage)
 - Wer ist familiär noch von der Quarantäne betroffen?
 - In welcher Form sollen die, während der Quarantänezeit zu erledigenden, Aufgaben übermittelt werden?
 - Steht ein digitales Endgerät zur Bearbeitung der Aufgaben zur Verfügung? Wenn „nein“:
 - Besteht in Ausnahmefällen die Möglichkeit, dass ein Angehöriger, der nicht unter Quarantäne steht, die Aufgaben im Material-Kiosk abholen kann?
- Die/Der Klassenlehrer*in dokumentiert die getroffenen Vereinbarungen auf dem „Quarantäne-Erstgespräch“-Bogen und legt diesen a) der Abteilungsleitung und b) der Schulleitung zur Kenntnisnahme vor.
- Die/Der Klassenlehrer*in informiert unmittelbar nach dem Erstgespräch die entsprechenden Fachlehrer*innen.

c) wenn ein Familienmitglied im gleichen Haushalt lebend positiv getestet wurde?



Aktuelle Quarantäne-Regeln für den Kreis Wesel

CORONA-PANDEMIE

Die Quarantänedauer gilt jeweils ab dem Tag der Testung.



positives Testergebnis, aber keine Symptome

- ▶ sofortige, 10-tägige Quarantäne



Angehörige des Haushalts

- ▶ automatisch gleichzeitige Quarantäne mit der positiv getesteten Person
- ▶ Quarantänedauer: 4 Tage länger als die der positiv getesteten Person



positives Testergebnis und Symptome während der Quarantäne

- ▶ Verlängerung der Quarantäne bis man 48 Stunden symptomfrei ist

Die komplette Allgemeinverfügung finden Sie in den untenstehenden Downloads.

ACHTUNG

Auch bei negativem Testergebnis gilt die Dauer der angegebenen Quarantänezeit!



KREIS WESEL

d) aus Gründen des Infektionsschutzes einzelne Schüler*innen, eine Lerngruppe, eine Jahrgangsstufe oder sogar die ganze Schule in Quarantäne muss?

- Die Schulleitung informiert die Eltern der betroffenen Kinder über die Klassenlehrer*innen bzw. direkt über das Sekretariat. Der Informationsbrief wird i.d.R. persönlich oder per E-Mail an die Eltern weitergeleitet.
- Sollte es anlassbezogen oder aufgrund der häuslichen Voraussetzungen notwendig sein, kann die Information auch per Whats-App oder Telefonat erfolgen.
- Anschließend findet Distanzlernen nach den „Standards für das Lehren und Lernen Distanzunterricht“ statt, bis die Quarantäne aufgehoben wird.

e) die Schule eine vorsorgliche Quarantänemaßnahme ausspricht?

- Hier gilt das Vorgehen, wie unter den Punkten b, c und d beschrieben.